



Stadtwerke Jena GmbH – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

An die Bieter des Vergabeverfahrens

Ansprechpartner	
Telefon	03641 688-0
Fax	03641 688-200
E-Mail	einkauf@stadtwerke-jena.de
Ihr Zeichen	Anfrage über Futura SRM
Unser Zeichen	
Datum	15.11.2023

Stadtwerke Jena GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

www.stadtwerke-jena.de

3. Bieternachricht zum Vergabeverfahren Sekt/E/05/23 – Erneuerung Fahrleitungsanlage FL-1 zw. Hst. NSL und ABG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieternachricht erreichte uns am 13.11.2023 mit folgendem Anliegen:

Frage 1:

Es sind 3 Masten in eine Bestandsgründung zu stellen. Können wir davon ausgehen, dass die Bestandsmaste in die Gründung einbetoniert sind, oder sind die Maste mit Sand verfüllt?

Antwort:

Bestandsunterlagen zu den Gründungen sind nicht vorhanden. In Anlehnung an bereits frei gelegte Gründungen im Jenaer Norden ist bei der Kalkulation davon auszugehen, dass die Bestandsmaste eingesandet sind und nur Plombe/Kappe aus Beton sind.

Frage 2:

In den Vorbemerkungen zum LV steht zur Kampfmittelsondierung "Tiefensondierung mit geeignetem Verfahren nach Wahl des AN", im Anfrage-LV steht dazu aber ein Bohrergerät. Wir bitten um Aufklärung und Klarstellung.

Antwort:

Bei der Kampfmittelsondierung sind zunächst mit GEO-Radar die ersten 2 m im Bereich des Gründungsstandortes zu sondieren. Nach der erfolgten Suchschachtung und Freilegung der Gründungsgrube ist die Tiefensondierung bis auf die Fundamentsohle mittels Bohrung durchzuführen.

Frage 3:

In der Ausschreibung liegt keine Systemzeichnung bei, daher bitten wir um eine genauere Beschreibung wie die stromfesten Hänger zur Ausführung kommen sollen.

Antwort:

Es sind feindrähtige Bronzeseile (Bz II) nach DIN 43138 mit einem Querschnitt von 10 mm² zu verwenden.

Frage 4:

Im Bestand, auch an den neueren Masten, sind Radspanner mit Ausgleichshebel für Fahrdrat und Tragseil zur Anwendung gekommen. In den Positionen des LV sind Radspanner getrennt für jeweils ein Seil angefragt. Wir bitten um Aufklärung und Klarstellung.

Antwort:

Fahrdrat und Tragseil sind separat abzuspannen. Die Befestigung am Mast sowie die Gewichtsführung erfolgen ähnlich der "Beweglichen Abfangung am He-Mast".

<https://www.google.com/maps/@50.951593,11.6124235,3a,40.4y,313.94h,104.58t/data=!3m6!1e1!3m4!1sneH3rmEI7PotVnaKcbXzzQ!2e0!7i16384!8i8192?entry=ttu>

Siehe auch Anlage „bildliche_Erklärung.pdf“

Frage 5:

In der Ausschreibung liegt keine Systemzeichnung bei, daher bitten wir um eine genauere Beschreibung wie die Stützpunkte bei doppelten Quertragseilen zur Ausführung kommen sollen.

Antwort:

Bei doppelten Quertragseilen sind grundsätzlich die Bauteile analog zur bestehenden Systemzeichnung für 1 Quertragseil zu verwenden. Statt der Auszugsklemme ist eine "Quertragseilklemme mit Aufhängung für Laschenanschluss" (8WL2144-0 oder gleichwertig) zu verwenden.

Frage 6:

Unter 6.1.10. ist eine "Kabelprüfung LWL (VDE)" angefragt. Welche elektrische Komponente soll hier geprüft werden?

Antwort:

Es ist nach Abschluss der Fahrleitungsarbeiten eine LWL-Dämpfungsmessung nach dem Rückstreuverfahren (OTDR) an beidseitig konfektionierten LWL-Fasern mit Steckern durchzuführen und ein Messprotokoll zu erstellen.

Folgende Daten sind bei der Messung zu erfassen:

- die gesamte Dämpfung der Strecken
- Steckerdämpfung
- Spleissdämpfung, Qualität der Spleissverbindung
- genaue Kabellänge
- allfällige Fehlerquellen wie Verlegefehler, Verletzung der Fasern oder Komponenten, etc.

Es ist eine Fehleranalyse durchzuführen. Die Messergebnisse sind in ausgedruckter Form und als Datei zu übergeben.

Im Baubereich befinden sich 2 LWL-Kabel. Die Prüfung des 2. Kabels wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Frage 7:

Unter 6.1.60. ist ein "Steuerkabel BÜ" angefragt. Welches Kabel (Bezeichnung) soll hier angeboten werden?

Antwort:

Das Lapp-Kabel ÖLFLEX FD 855 P 5 x 0,75 oder gleichwertig.

Frage 8:

Unter 8.3.30. "Abstimmung mit Kommunalservice Umwelt" ist u. a. eine Fällgenehmigung einzuholen. Aus unserer Sicht ist im Bauzeitraum eine Genehmigung zur Fällung nicht zu erwarten.

Antwort:

Nach aktuellem Stand sind durch die Errichtung der neuen Fahrleitungsmaste keine Fällungen zu erwarten. Einzig Rückschnitte und Einkürzen von Wurzelwerk sind zu berücksichtigen. In der Kalkulation ist von zwei Ortsterminen inkl. Protokollerstellung durch den AN auszugehen. Gegebenenfalls erforderliche Fällgenehmigungen werden durch den JNV eingeholt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dann nehmen wir diese gern über die Vergabeplattform entgegen und bemühen uns sie schnellstmöglich zu beantworten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Jena GmbH
Vergabestelle

Anlage

- bildliche_Erklärung.pdf



Search bar with a magnifying glass icon and a blue location pin icon.

Map navigation icons: Home, Full Screen, Search, Print, Share